
Menschenrechte verteidigen! Rechtsruck vermeiden! Wählen gehen! Aufruf zur Europawahl 2014

Am Sonntag, den 25. Mai 2014 finden in Deutschland die Wahlen zum Europäischen Parlament statt.

Die Wahlen entscheiden mit

- über die zukünftige Ausgestaltung der Einwanderung und des Flüchtlings-schutzes in Deutschland und der Europäischen Union;
- über den Schutz von in der EU lebenden Minderheiten vor Rassismus und Diskriminierung;
- über die mit der europäischen Einigung verbundenen Freiheitsrechte von Unionsbürger_innen.

In Deutschland und Europa versuchen rechtsextreme und rechtspopulistische Parteien, mit europafeindlichen Positionen und mit Ressentiments gegen Migrant_innen, Flüchtlinge und andere Minderheiten Wählerstimmen zu gewinnen.

Weil wir Europa und die Menschenrechte nicht ihren Gegner_innen überlassen dürfen, müssen wir uns bei der Europawahl dem drohenden Rechtsruck entgegenstellen.

Wir rufen alle in Deutschland lebenden Bürgerinnen und Bürger der Europäischen Union auf:

- **Nutzen Sie Ihre Stimme und gehen Sie am 25. Mai 2014 zur Wahl!**
- **Stärken Sie die Menschenrechte in der Europäischen Union!**
- **Gebieten Sie rechtsextremen und rechtspopulistischen Parteien Einhalt!**

Anlage zum Aufruf

Menschenrechte verteidigen!

Rechtsruck vermeiden!

Wählen gehen!

»Die Abgeordneten der Völker der in der Gemeinschaft vereinigten Staaten im Europäischen Parlament werden in allgemeiner unmittelbarer Wahl gewählt. (Artikel 190 Absatz 1 des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft)

Informationen zum Wahlrecht für ausländische Unionsbürger_innen

Termin

Von **Donnerstag, den 22. bis Sonntag, den 25. Mai 2014** werden in den 28 Mitgliedstaaten der Europäischen Union in direkter Wahl die Abgeordneten für das Europäische Parlament gewählt. **Wahltermin in der Bundesrepublik Deutschland ist Sonntag, der 25. Mai 2014.**

Wahlrecht zur Europawahl in der BR Deutschland

In Deutschland regelt das »Gesetz über die Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland – Europawahlgesetz« das Wahlverfahren.

Wer ist wahlberechtigt?

Aktiv und passiv wahlberechtigt sind – mit den üblichen Ausnahmen (z.B. Personen unter Betreuung) – **alle Deutschen**, die am Wahltag das **18. Lebensjahr** vollendet haben und alle anderen in Deutschland lebenden **Bürger_innen der Europäischen Gemeinschaft (Unionsbürger_innen)**, die am Wahltag mindestens 18 Jahre alt sind und seit mindestens drei Monaten innerhalb der Europäischen Gemeinschaft wohnen. Soweit nicht-deutsche Unionsbürger_innen in ihrem Herkunftsland vom aktiven oder passiven Wahlrecht ausgeschlossen sind, gilt dies auch bei der Europawahl in Deutschland.

Wahlberechtigte Unionsbürger_innen können ihr Wahlrecht entweder im **Wohnsitzmitgliedstaat oder im Herkunftsmitgliedstaat** ausüben. Es darf jedoch nur **einmal** ausgeübt werden.

An der Wahl teilnehmen kann nur, wer in ein Wählerverzeichnis eingetragen ist. Das gilt sowohl für Deutsche wie für Unionsbürger_innen. Bei deutschen Staatsbürgerinnen erfolgt das in der Regel von Amts wegen. Unionsbürger_innen, die bereits in der Vergangenheit in Deutschland an Wahlen zum EP teilgenommen haben, werden in der Regel ebenfalls **von Amts wegen** in das Wählerverzeichnis eingetragen. Die in das Wählerverzeichnis eingetragenen Personen erhalten von ihrer Gemeindebehörde spätestens bis zum 4. Mai 2014 eine Wahlbenachrichtigung, in der vermerkt ist, in welchem Wahllokal sie am 25. Mai 2014 ihre Stimme abgeben können. Wer davon ausgeht, in das Wählerverzeichnis eingetragen zu sein und bis 4. Mai 2014 dennoch keine Wahlbenachrichtigung erhält, sollte sich zeitnah mit der Gemeindebehörde in Verbindung setzen.

Unionsbürger_innen, die noch nicht in ein Wählerverzeichnis in der Bundesrepublik Deutschland eingetragen sind und an der Wahl am 25. Mai 2014 in Deutschland teilnehmen möchten, **müssen bis zum 4. Mai 2014 einen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis stellen.** Antragsformulare sind bei den Wahlämtern der Gemeinden erhältlich oder online unter

http://www.bundeswahlleiter.de/de/europawahlen/EU_BUND_14/unionsbuerger/index.html